

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kreativlokal - Werbeagentur Zentralschweiz

## Allgemeines

### 1. Vertragsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und dem Kreativlokal Blättler (nachfolgend Kreativlokal genannt), sind integrierter Bestandteil des Auftrages. Sollten im Rahmen eines Projektes andere Bestimmungen vereinbart worden sein, so gelten diese.

### 2. Schriftform

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform.

## Grundsätze

### 3. Treuepflicht, Geschäftsgeheimnis

Das Kreativlokal verpflichtet sich, die ihr übertragenden Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst zu erledigen. Das Kreativlokal verpflichtet sich, ihr anvertraute oder für den Auftraggeber erarbeitete Informationen vertraulich zu behandeln.

### 4. Geistiges Eigentum

Die Urheberrechte an allen vom Kreativlokal geschaffenen Werken gehören grundsätzlich dem Kreativlokal. Ohne Einverständnis vom Kreativlokal ist niemand berechtigt geschaffene Werke abzuändern.

### 5. Nutzungsrecht

Das Kreativlokal räumt dem Auftraggeber das zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkte einfache Recht ein, das Produkt für den vertraglich vorausgesetzten Einsatzzweck zu nutzen. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über.

Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte (z.B. eine andere Agentur) bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Entwürfe und fertige Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung vom Kreativlokal weder im Original noch bei eventueller Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung — auch von Teilen — ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt das Kreativlokal, eine Konventionalstrafe in der Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Durch die Bezahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der widerrechtlichen Nutzung nicht dahin.

### 6. Gewährleistung

Bei Bearbeitung, Anpassungen oder Umgestaltungen von Werken Dritter (bspw. Gestaltungsarbeiten, Fotos, Illustrationen, Grafiken, elektronische Daten usw.) kann das Kreativlokal ohne ausdrücklichen Hinweis seitens Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

### 7. Haftung

Werden die vom Kreativlokal hergestellten Werke nicht innert 7 Tagen ab Abgabe an den Kunden bemängelt, so gelten sie als einwandfrei genehmigt. Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, die dem Kreativlokal die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglichen machen — hierzu gehören insbesondere Streik, Naturereignisse, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen usw. auch bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern — hat das Kreativlokal auch bei verbindlich vereinbarten Fristen, das Recht auf Aufschub um die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

### 8. Mitwirkungspflicht

Der Kunde unterstützt das Kreativlokal bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen, anhand rechtzeitiger, klarer Instruktionen sowie Weiterleitung notwendiger Informationen. Entstehender Mehraufwand durch Nichterfüllung der Mitwirkungspflicht seitens des Kunden, wird durch das Kreativlokal in Rechnung gestellt.

### 9. Leistungen Dritter

Für Leistungen im Bereich, Druck, Produktion, Fotografie, Übersetzung und Lektorat, arbeitet das Kreativlokal mit ausgewählten Spezialisten zusammen. Das Kreativlokal handelt gegenüber Dritten im Namen des Auftraggebers. Aufträge an Dritte werden mit dem Kunden abgesprochen und ggf. offeriert. Leistungen Dritter werden nach Möglichkeit direkt an den Auftraggeber verrechnet.

**KREATIVLOKAL**  
Werbeagentur Zentralschweiz

Schulhausstrasse 14  
CH-6370 Oberdorf

**T:** +41 41 530 16 26

**M:** +41 79 719 45 02

**E:** hallo@kreativlokal.ch

**W:** www.kreativlokal.ch

Raiffeisenbank Region Stans  
Kontoinhaber: Kreativlokal Blättler

BIC: RAIFCH22C23

IBAN: CH52 8122 3000 0044 8348 6

## 10. Aufbewahrung von Daten

Das Kreativlokal archiviert Daten und Unterlagen des Kunden nach Abschluss des Auftrages für zwei Jahre. Die Herausgabe von Daten und Unterlagen an den Kunden einhalten nicht die Freigabe von Nutzungsrechten.

## 11. Herausgabe von Original-Druckvorlagen

Die Original-Druckvorlagen (z.B. Reinzeichnungen, elektronische Daten, Illustrationen) verbleiben im Eigentum vom Kreativlokal und werden dem Kunden für die vertragliche Nutzung zur Verfügung gestellt.

## 12. Belegsexemplare

Von allen produzierten Arbeiten, darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen, sind dem Kreativlokal unaufgefordert 5 einwandfreie Belege zu überlassen. Das Kreativlokal steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsexemplare ihrer Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

## Honorar

---

### 13. Grundlagen für die Richtofferte und die Honorarabrechnung

Ein erstes Kennenlern-Gespräch zwischen dem Kreativlokal und dem allfälligen Kunden ist kostenlos und für beide Parteien unverbindlich. Bei gegenseitigem Interesse an einer Zusammenarbeit erhält der Auftraggeber eine schriftliche Offerte. Falls diese vom Auftraggeber unterzeichnet wird, gilt diese als Auftragsbestätigung.

Eine Richtofferte durch das Kreativlokal bildet die Grundlage für die Honorarabrechnung. Grundsätzlich berechnet sich das Honorar nach dem Zeitaufwand und dem individuellen Stundenhonorar beim Kreativlokal.

### 14. Abrechnung

Das Kreativlokal hat die Abrechnung auf der Grundlage der Richtofferte oder des vereinbarten Zeitaufwands und Stundenansatzes vorzunehmen.

### 15. Zahlungsbestimmungen

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeitsphase kann das Kreativlokal diese in Rechnung stellen, Zahlungsfrist 10 Tage netto. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragsbefreiung hat das Kreativlokal Anspruch auf angemessene Akontozahlungen.

### 16. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontroll- und Prüfdokumente wie Andrucke, Proofs, Dateien oder Kopien auf Fehler zu prüfen und diese mit dem «Gut zum Druck» und allfälligen Korrekturanweisungen versehen, innerhalb der vereinbarten Frist zu retournieren.

Das Kreativlokal haftet nicht für vom Kunden übersehene Fehler. Von telefonisch aufgegebenen Korrekturen kann keine Rechtswirkung abgeleitet werden. Wird vereinbarungsgemäss auf Kontroll- und Prüfdokumente verzichtet, so trägt der Auftraggeber das volle Risiko.

Bei Nachfolgeaufträgen sind die Kosten für Rearchivierung und evtl. Datenkonvertierung auf Grund von zwischenzeitlich erfolgten Software Updates vom Auftraggeber zu tragen. Der Auftragnehmer ist von allen Ansprüchen befreit, wenn sich archivierte Daten oder Datenträger auf Grund von technischen oder Software Entwicklungen nicht mehr rearchivieren oder wiederherstellen lassen. Sollten die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

## Rechtliches

---

### 17. Anwendbares Recht

Die Beziehung zwischen Auftraggeber und dem Kreativlokal untersteht schweizerischem Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen vom Kreativlokal nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationsrechts.

### 18. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Nidwalden

Das Kreativlokal behält sich die jederzeitige Änderung dieser AGBs vor.

Stand März 2017.